

SCHWEIZERISCHE BANKIERVEREINIGUNG  
ASSOCIATION SUISSE DES BANQUIERS  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI BANCHIERI

VERTRAULICH

B a s e l, 9. Juli 1962  
Nr. 151 D

An die Direktionen der Mitgliedbanken

Ausländische Kritiken am schweizerischen Bankgewerbe

Wie Sie selbst feststellen konnten, haben sich in den USA und in Europa in jüngster Zeit die kritischen Stimmen gegenüber der Schweiz als internationalem Finanzzentrum und dem schweizerischen Bankgewerbe auffallend gehäuft. Von teils polemischen Zeitungsartikeln, Erklärungen gewisser EWG-Politiker und scharfen Voten in den Verhandlungen des Europarates, in denen unser Land in einseitiger Verzerrung oder Unkenntnis der Tatsachen als ein durch das Bankgeheimnis ermöglichtes Zentrum der internationalen Kapital- und Steuerflucht erscheint, reichen diese Kritiken über die ernster zu nehmenden Ausführungen der Steuerbotschaft Präsident Kennedy's bis zu direkt oder indirekt angemeldeten Begehren einzelner Vertragsstaaten auf Revision der mit unserem Land abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen. Diese letztere Gefahr hat den Bundesrat denn auch veranlasst, den Entwurf zu einem "Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen die unberechtigte oder missbräuchliche Inanspruchnahme von zwischenstaatlichen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung" auszuarbeiten, mit dem der ausländischen Kritik begegnet und der Weiterbestand unserer Doppelbesteuerungsabkommen gesichert werden soll. Leider hat der Bundesrat fast gleichzeitig in für uns unverständlicher Weise die positiven Auswirkungen, die von diesem Erlass im Ausland erwartet werden durften, durch die Publikation seines "Berichtes zur Motion Eggenberger betreffend wirksamere Bekämpfung der Steuerdefraudation" vom 25. Mai 1962 wieder weitgehend in Frage gestellt.

Diese Kritiken müssen, auch wenn sie auf weitgehende Unkenntnis der schweizerischen Gesetzgebung und der schweizerischen Verhältnisse zurückzuführen und damit als unbegründet zurückzuweisen sind, im Interesse unseres Berufsstandes jede einzelne Bank und jeden einzelnen Bankier zu noch grösserem Verantwortungsbewusstsein veranlassen. Es gilt namentlich zu vermeiden, dass das in aller Welt anerkannte hohe Ansehen der Schweizerbanken Schaden leidet und im Hinblick auf die bevorstehenden Integrationsverhandlungen eine für unser Gewerbe ungünstige Stimmung geschaffen wird. Deshalb appellieren wir an alle Mitglieder unserer Vereinigung, in ihrer gesamten Geschäfts- und namentlich Propagandatätigkeit im Ausland im Interesse unseres Gesamtstandes auch dort, wo es einem momentanen Geschäftsinteresse widersprechen mag, alles zu unterlassen, was zu Kritiken am Finanzzentrum Schweiz und am schweizerischen Vermögensverwaltungsgewerbe Anlass geben



könnte. Insbesondere möchten wir Ihnen dringend nahelegen, in Zukunft von jeglicher Publizität Umgang zu nehmen, in der steuerliche Vorteile, welche unser Land zu bieten hat oder Vorzüge des schweizerischen Bankgeheimnisses angepriesen werden. Auch möchten wir Sie bitten, zu keinen geschäftlichen Transaktionen Hand zu bieten, wenn Anlass zur Vermutung besteht, dass sie allenfalls zu polemischen Auseinandersetzungen führen könnten.

Für die strikte Beachtung dieser Grundsätze, die wir von Ihnen im Gesamtinteresse des schweizerischen Bankwesens erwarten zu dürfen glauben, danken wir Ihnen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

SCHWEIZERISCHE BANKIERVEREINIGUNG  
Der Präsident: Der Sekretär:

C. de Loës

M. Oetterli

P.S. Dieses Rundschreiben wird lediglich den Direktorien der Hauptsitze zugestellt.